



Gesuch für Versuche mit nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln

Gestützt auf Artikel 41 ff. der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV)¹

1. Teil Angaben zur beantragten Erlaubnis

(zugehörige Unterlagen sind mit der entsprechenden Ziffer gekennzeichnet beizulegen)

1.1 Angaben zur Gesuchstellerin:

Firma / Institution:

Kontaktperson (Name, Vorname):

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Wurden von der Gesuchstellerin in der Vergangenheit bereits Versuche mit Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz durchgeführt?

ja nein

Falls ja, wie viele Versuche haben Sie durchschnittlich pro Jahr durchgeführt?

.....

1.2 Begründung für die Durchführung der Versuche:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

¹ SR 916.161

1.3 Die Versuche werden gemäss den EPPO-Richtlinien² durchgeführt?

ja nein

1.4 Zusätzlich eingereichte Beilagen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

1.5. Art der beantragten Erlaubnis

Beantragt wird eine:

- generelle Erlaubnis
- Einzelerlaubnis
- Einzelerlaubnis für Versuche mit Organismen

Das Formular ist ausgedruckt und unterzeichnet einzureichen an:

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
Zulassungsstelle Pflanzenschutzmittel
Schwarzenburgstr. 155
3003 Bern

Von den obenstehenden Hinweisen und Vorschriften wurde Kenntnis genommen.

Ort und Datum:

.....

Unterschrift der Gesuchstellerin:

.....

Eingang des Gesuchs (von der Zulassungsstelle auszufüllen):

² EPPO Standards for the efficacy evaluation of plant protection products. European and Mediterranean Plant Protection Organization, 2nd edition, Paris, February 2004.

2. Teil zusätzlich bei Versuchen mit Organismen auszufüllen

(zugehörige Unterlagen sind mit der entsprechenden Ziffer gekennzeichnet beizulegen)

2.1 Genauer Beschrieb des geplanten Versuchs / Versuchsaufbau

Detaillierte Informationen zu folgenden Punkten sind einzureichen:

- Durchführungsort der Versuche
- Versuchsfläche
- Kultur, Zielorganismus
- Anzahl Behandlungen, Aufwandmengen
- Versuchsperiode
- Dauer des Versuchs
- Weitere Informationen, siehe auch 3. Teil Ziffer 2.2.2

2.2 Monitoring

Ist ein Monitoring vorgesehen? ja nein

(wenn ja, bitte genaue Angaben zur geplanten Durchführung)

2.3 Informationen zu Organismen

2.3.1 Generelle Angaben

Handelt es sich um: Mikroorganismen
 Makroorganismen
 gentechnisch veränderte Organismen

Sind die Organismen pathogen³? ja nein

Versuche mit pathogenen und gentechnisch veränderten Organismen unterstehen der Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)⁴. Das Dossier wird an das Bundesamt für Umwelt weitergeleitet.

Hinweis: sollen mehrere Organismen eingesetzt werden sind die folgenden Fragen für jeden Organismus zu beantworten

2.3.2 Detaillierte Informationen zum Organismus

Art:

Gattung:

Familie:

Ordnung:

Trivialname:

Synonym:

Stamm / Biotyp:

Ursprung / Herkunftsgebiet:

³ Pathogene Organismen sind Organismen, die Krankheiten verursachen können. (Artikel 7 Absatz 5^{quater} des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (SR 814.01))

⁴ SR 814.911

- Der Organismus ist in der Schweiz heimisch
- Der Organismus ist vollständig identisch zu einem in der Schweiz bereits als Pflanzenschutzmittel zugelassenen Organismus.

Handelsname, Zulassungsnummer:

2.3.3 Angaben zu ausländischen Bewilligungen für Organismen

- Der Organismus ist vollständig identisch zu einem in der Europäischen Union bereits als Pflanzenschutzmittel zugelassenen Organismus.

Zulassungsland:

Handelsname:

Bewilligungsinhaberin:

.....

Ausl. Zulassungsnummer:

- ➔ Dem Gesuch sind Belege (insb. eine Kopie der ausländischen Bewilligung) beizulegen, aus welchen die hier gemachten Aussagen eindeutig abgeleitet werden können.
- ➔ *Die untenstehenden Punkte 2.3.4 und 2.3.5 müssen nicht beantwortet werden*

- Der Organismus ist weder in der Schweiz noch in einem Land der Europäischen Union als Pflanzenschutzmittel zugelassen, noch ist er in der Schweiz heimisch.

In diesem Falle müssen die untenstehenden Punkte 4. und 5. beantwortet werden. Dem Gesuch sind, soweit vorhanden, die vollständigen wissenschaftlichen Dokumentationen beizulegen, aus welchen alle gemachten Aussagen eindeutig abgeleitet werden können.

2.3.4 Weitere Informationen zum Organismus

- Handelt es sich um einen
- Wildstamm
 - Mutierten Stamm
 - durch Kreuzung erhaltenen Stamm
 - durch andere Methoden der klassischen Genetik erhaltenen Stamm

Zusätzliche Angaben:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2.3.5. Beizulegende Unterlagen, weiterführende Informationen

→ Für pathogene oder gentechnisch veränderte Organismen sind zusätzlich die Angaben gemäss Anhang 3.1 FrSV einzureichen

- a) **Biologie / Ökologie** des Organismus
Wirts- /Beutespektrum, Temperatur- und Klimaansprüche, Generationendauer bei ... C°, mögliche Überlebensmechanismen in der Schweiz, Ausbreitungsmöglichkeiten, Fortpflanzung, ...
- b) **Sondermerkmale** (z.B. Pestizidresistenz)
- c) **Mögliche Auswirkungen auf die Umwelt**
mögliche Auswirkungen / Interaktionen auf / mit Wirten / Beute / Nichtzielorganismen (inkl. Hybridisierung) / Mensch (z.B. Allergien) / (Kultur-) Pflanzen (Phytophagie)
- d) **Notwendige Schutzmassnahmen**
für Anwender und/oder Umwelt oder Anforderungen bezüglich **besonderer beruflicher Qualifikation** bei der Anwendung
- e) **Weitere vorhandene Unterlagen**
aus dem In- und Ausland inkl. Versuchsberichten, Ablehnungen, Auflagen und Zusammenfassungen (z.B. zur Wirksamkeit, Beurteilungen / Erlaubnissen anderer Organisationen, Staaten, ...);
für Nützlinge mit tropischen Klimaansprüchen, die ausschliesslich in geschlossenen Tropenhäusern, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, freigesetzt werden sollen, ist neben vorhandenen Unterlagen auch die Einfuhrerlaubnis beizulegen.

Zusätzliche Nachforderungen der Zulassungsstelle bleiben vorbehalten.

Das Formular ist ausgedruckt und unterzeichnet einzureichen an:

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
Zulassungsstelle Pflanzenschutzmittel
Schwarzenburgstr. 155
3003 Bern

Von den obenstehenden Hinweisen und Vorschriften wurde Kenntnis genommen.

Ort und Datum:

.....

Unterschrift der Gesuchstellerin:

.....

Eingang des Gesuchs (von der Zulassungsstelle auszufüllen):

3. Teil Erläuterungen und geltende Bestimmungen

3.1 Arten der Versuchserlaubnis

A Generelle Erlaubnis

Firmen, Organisationen und Dienste, welche bereits eine grössere Anzahl von Versuchen erfolgreich durchgeführt haben, kann die Zulassungsstelle eine generelle Erlaubnis erteilen. Inhaber einer solchen Erlaubnis können ohne Meldung an das Bundesamt unter Einhaltung der untenstehenden Vorschriften Versuche anlegen und durchführen. Für die Durchführung von Versuchen mit Organismen und für Helikopteranwendungen wird keine generelle Erlaubnis erteilt.

B Einzelerlaubnis

Einzelpersonen, Firmen, Organisationen und Dienste, welche die Bedingungen für eine Generelle Erlaubnis (siehe oben) nicht erfüllen, können eine Einzelerlaubnis beantragen. Sie haben vor Versuchsbeginn der Zulassungsstelle ein Gesuch einzureichen und erhalten darauf gegebenenfalls die Erlaubnis mit allfälligen Auflagen.

C Versuche mit Organismen

Versuche mit Organismen erfordern immer eine Einzelerlaubnis (siehe oben). Versuche mit pathogenen oder gentechnisch veränderten Organismen sind dem Erlaubnisverfahren gemäss Freisetzungsverordnung⁵ unterstellt.

3.2 Vorschriften für die Gesuchstellerin

3.2.1 Allgemeines

Eine Erlaubnis wird für die Dauer des Versuchs oder im Fall einer generellen Erlaubnis für 5 Jahre ausgestellt. Allfällige Änderungen sind der Zulassungsstelle unaufgefordert zu melden.

3.2.2 Gesuche

Gesuche um eine Erlaubnis sind rechtzeitig vor dem geplanten Versuchsbeginn bei der Zulassungsstelle einzureichen. Das Formular kann auf der Homepage des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen bezogen werden:

www.blv.admin.ch BLV -> Zulassung Pflanzenschutzmittel -> Gesuche und Anträge -> Gesuche: «Gesuch für Versuche mit nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln»

Für eine Einzelerlaubnis nach Buchstabe B ist dem Gesuch eine Dokumentation beizulegen, in welcher zumindest die folgenden Informationen aufgeführt sein müssen:

- **Name und Adresse** der Gesuchstellerin und falls abweichend der Projektleitung
- **Eingesetzte Produkte:** Handelsname, Hersteller, Formulierungstyp, Wirkstoffgehalt(e), Sicherheitsdatenblatt.
- **Versuchsanordnung:** Ort des Versuchs (Gemeinde, Parzelle, Fläche, ggf. Koordinaten), geplante Versuchsperiode, Kulturen, Zielorganismen, Anzahl Behandlungen, Aufwandmengen, Verfügbarkeit der Aufzeichnungen.
- **alle verfügbaren Angaben** über mögliche Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt.

⁵ SR 814.911